

POLIZEI WIMZ 232-0

PK38, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle **PK38**

Straßenverkehrsbehörde

Scharbeutzer Straße 15

Bezirksamt

Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-

Telefon

W/MR/G -2-

Bezirksamt WandsbekFax

Sachbearbeiter

Am Alten Posthaus 2 22041 Hamburg

Eing.: 25, APR. 2024

öffentlichen Rau

038/8V/0265093/2024

113/24-30.04

STRASSENVERKE

Warnemünder Weg 29 - 31

ÖRDLICHE ANORDNUNG

Haltverbot für Begegnungsverkehr

Anordnung

Das PK38 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Warnemünder Weg 29 - 31b beidseitiges Haltverbot für Begegnungsverkehr

Einrichtung einer beidseitigen Haltverbotstrecke für Begegnungsverkehr

Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Anbringen eines VZ 283-10 StVO vor Nr. 31b am Lichtmast Nr. 9
- Anbringen eines VZ 283-20 StVO vor Nr. 29 am Lichtmast Nr. 8
- Aufstellen eines VZ 283-10 StVO vor Nr. 34a
- Aufstellen eines VZ 283-30 StVO mit Träger vor Nr. 36a

Begründung

Nach Umstellung der Linie 562 von 10- auf 12m Busse hat es dazu geführt, dass ein Begegnungsverkehr teilweise kaum möglich ist. Zur Gewährleistung der Befahrbarkeit der Straßen mit 12m-Bussen und somit zur Schaffung von Ausweichflächen ist die Anordnung der Haltverbotstrecken dringend erforderlich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Aniage(n)

1 Verkehrszeichenplan

CV 8.1 - SP 2 P/C -S 500 -

Warnemünder Weg 038/8V/02650 93/2024

